



Hamburg, 01.09.2022

Informationen für den Jahrgang 10

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Folgenden sind die wichtigsten Aspekte und Daten zu den Prüfungen in Jahrgang 10 zusammengefasst:

1. Die zentralen Prüfungen in Jahrgang 10

„In der Jahrgangsstufe 10 dient eine Klassenarbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einer spätestens ab Jahrgangsstufe 8 durchgängig unterrichteten weiteren Sprache der Überprüfung, ob die Anforderungen der Bildungspläne erreicht wurden; sie wird durch eine mündliche Überprüfung in mindestens zwei der genannten Fächer, darunter die gewählte weitere Sprache, ergänzt.“ (§32 APO-GrundStGy)

Schriftliche Überprüfungen

Deutsch	Di, 31.01.2023	155 Minuten
Mathematik	Do, 02.02.2023	135 Minuten
Fremdsprache	Mo, 06.02.2023	90/105 Minuten

www.hamburg.de/abschlusspruefungen/

Die zentral gestellten Aufgaben orientieren sich in den Anforderungen an den Bildungsplänen des Gymnasiums. Die Schüler werden durch ihre jeweiligen Fachlehrer über Inhalte der Prüfungen informiert und darauf vorbereitet.

An den jeweiligen Prüfungstagen findet kein Unterricht in den übrigen Stunden statt. Im Krankheitsfall müssen die Schüler bitte rechtzeitig vorher, also spätestens bis 8.30 Uhr desselben Tages, entschuldigt werden. Die Schüler müssen dann die Nachschreibtermine im Mai 2022 wahrnehmen.

Die Wahl der Fremdsprache muss bis zum 23.09.2022 erfolgt sein.

Mündliche Überprüfungen am 30.05.-01.06.2023

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen entscheiden sich die Schüler für die mündlichen Überprüfungen – neben der bereits gewählten Fremdsprache – in Deutsch oder Mathematik. Sie können sich aber auch in allen drei Fächern prüfen lassen.

Die Prüfungen finden in Gruppen á max. 5 Personen statt und dauern jeweils ca. 45 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt jeweils 30 Minuten. Hier setzen sich die Schüler mit den gegebenen Aufgaben individuell – also nicht im Gruppengespräch – auseinander. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Fachlehrer auf die Prüfungen vorbereitet. Die Form dieser Gruppenprüfungen wird im Unterricht vorbereitet.

Bewertung

Die jeweilige **Zeugnisnote** wird zu 30% aus der Prüfungsnote und zu 70% aus der im Unterricht erbrachten Leistung zusammengesetzt.

Auslandsaufenthalte

Wer im ersten Halbjahr der 10. Klasse im Ausland ist, wird in der Regel die Nachschreibetermine Ende Mai wahrnehmen und erhält am Ende der 10. Klasse ein Versetzungszeugnis in die Oberstufe.

Neu: Wer im gesamten 10. Schuljahr im Ausland ist, holt die 10. Klasse nach der Rückkehr nach. Alternativ kann man auf Antrag zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres sog. Beratungsklausuren (in Deutsch und Mathe) schreiben und ohne Versetzung in die Oberstufe aufrücken. Mit einem erfolgreichen Halbjahreszeugnis in Klasse 11 werden dann Versetzung und MSA nachträglich erreicht.



2. Versetzungsbedingungen und Abschlüsse

Alle Schülerinnen und Schüler mit einem „ausgeglichenen“ Zeugnis werden nach der 10. Klasse in die Oberstufe versetzt. Sie erreichen damit auch den **Mittleren Abschluss (MSA)**.

Weist ein Zeugnis in der 10. Klasse drei oder mehr Fünfen auf oder können ein oder zwei Fünfen nicht ausgeglichen werden, ist eine Versetzung in die Oberstufe ausgeschlossen.

Dabei kann eine Fünf durch eine Eins oder Zwei oder zwei Dreien ausgeglichen werden.
Zwei Fünfen in Deutsch, Mathe und Englisch können nicht ausgeglichen werden.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die 10. Klasse zu wiederholen, um die Versetzung in die Oberstufe zu erreichen. **Achtung:** In den Klassenstufen 10-12 darf insgesamt nur einmal wiederholt werden!

Prüfung zum Mittleren Abschluss (MSA)

Weist die **Prognose** bei einer Schülerin oder einem Schüler im 1. Halbjahreszeugnis der 10. Klasse den **MSA** auf, so **müssen** zusätzlich zu den gymnasialen Überprüfungen auch die Prüfungen zum MSA absolviert werden.

→ Wird der MSA erreicht, **nicht** aber die Versetzung in die Oberstufe, ist eine Wiederholung der 10. Klasse nur möglich, wenn ein höherwertiger Abschluss (also Abitur oder Fachhochschulreife) zu erwarten ist.

Die Zeugnissensuren des MSA setzen sich aus den umgerechneten Jahresleistungen (s. Umrechnungstabelle) und den Ergebnissen der Prüfungen zum MSA zusammen. Der Schüler erhält in diesem Falle ein Abschlusszeugnis, in dem die Ergebnisse der „gymnasialen Überprüfungen“ unberücksichtigt bleiben.

Umrechnungstabelle		
Gymnasium (Abitur)	MSA	ESA
1	1	Keine Umrechnung
2		
3		
4		
5		
6		

→ Wird neben dem MSA doch noch die Versetzung in die Oberstufe erreicht, bleiben die Prüfungsergebnisse des MSA unberücksichtigt.

3. Latinum

Mit mindestens einer 4- im Zeugnis ist das große Latinum am Ende der 10. Klasse erreicht.

4. Informationen über die Profiloberstufe durch Herrn Schröder (Abteilungsleitung Oberstufe):

- Informationsabend für Eltern → voraussichtl. Dienstag, 07.02.2023 (19:30 Uhr)

Danach finden Vorwahlen und Wahlen der einzelnen Profile statt (→ s.a. Website des WG).

5. Sonstiges

- Alle Schülerinnen und Schüler des WG führen weiterhin den **Schulplaner** („Kumpel“). Er dient der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, besonders auch zur Begründung von Fehlzeiten.
- Im Falle des Fehlens (Krankheit etc.) am Tag einer **schriftlichen Arbeit** – besonders auch bei den schr. Prüfungen – muss eine Begründung vor 8:30 Uhr telefonisch eintreffen, sofern sie nicht bereits vorliegt.
- **Begründungen für Fehlzeiten** müssen – neben den Klassenlehrern – immer auch den Fachlehrern der Klassen übergreifenden Kurse (Sprachen, WPU) vorgelegt werden.